

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4894 –**

Stand der Umsetzung der Hilfsleistungen der Bundesregierung nach Naturkatastrophen

Vorbemerkung der Fragesteller

Naturkatastrophen – wie die Flutwelle in Asien – werden die Menschheit trotz aller Präventionsanstrengungen auch in Zukunft vor erhebliche Herausforderungen stellen. In regelmäßigen Abständen waltet Natur mit unbändiger Kraft. Durch die Globalisierung und die dadurch zunehmende mediale Vernetzung wurde – gerade auch hier in Deutschland – die Wahrnehmung der Menschen für Naturkatastrophen geschärft. In den letzten Jahren scheint die Zahl derartiger Ereignisse zuzunehmen. Versicherungsgesellschaften rechnen, bedingt durch den vielfach diskutierten „Klimawandel“, mit einer deutlichen Zunahme von Schadensfällen als Folge von Naturkatastrophen.

Alleine seit 1998 haben sich zahlreiche Naturkatastrophen mit hohen menschlichen Verlusten und großem volkswirtschaftlichem Schaden ereignet. Zu nennen sind u. a.:

- Im Jahr 1998 hat der Hurrikan „Mitch“ in Honduras 9 200 Todesopfer gefordert. Der volkswirtschaftliche Schaden betrug 5,5 Mrd. US-Dollar. El Salvador und Nicaragua waren auch von der zerstörerischen Wirkung betroffen.
- Im selben Jahr forderten zwei Erdbeben in Afghanistan 9 100 Tote. Betroffen war besonders die Stadt Rostak in der Grenzregion zu Tadschikistan.
- Kenia hatte im Jahr 1998 mit erheblichen Überschwemmungen zu kämpfen. 2001 folgte eine extreme Dürreperiode.
- Ebenfalls im Jahre 1998 starben bedingt durch anhaltende Dürre und den sich ausweitenden Bürgerkrieg zehntausende Menschen im Süden Sudans.
- Bei einem schweren Erdbeben starben 1999 in der Türkei 15 000 bis 20 000 Menschen. Das Zentrum des Bebens befand sich in der Nähe von Izmit in der Westtürkei. 40 000 Menschen wurden verletzt. Bis heute gelten Tausende als vermisst.

- 1999 starben in Venezuela 50 000 Menschen bei einer Überschwemmungskatastrophe.
- Im Februar 2000 wurde Mosambik von anhaltenden Regenfällen und zwei Zyklonen heimgesucht. Dies führte zu großflächigen Überschwemmungen, bei denen rund 300 000 Menschen obdachlos wurden. Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch außergewöhnlich hohe Niederschläge in flussaufwärts gelegenen Nachbarstaaten. Auch im Januar des folgenden Jahres hatte das Land mit erheblichen Überschwemmungen zu kämpfen.
- Das Ausbleiben mehrerer aufeinander folgender Regenzeiten führte im Jahr 2000 am Horn von Afrika (Äthiopien, Eritrea, Somalia) zu Trinkwassermangel und Ernteausfällen. In Äthiopien starben während dieser Dürreperiode mehr als 10 000 Menschen.
- Das Klimaphänomen „El Nino“ führte in Peru im Jahr 2001 zu flächendeckenden Überschwemmungen. Die Folge waren Geröll- und Schlamm Lawinen, die zahlreiche Opfer forderten. Zusätzlich wurde Peru auch von einem Erdbeben getroffen, das erhebliche Zerstörungen verursachte.
- Im März 2002 starben bei einer Erdbebenserie in Afghanistan ca. 2 000 Menschen. Zudem gab es 100 000 Obdachlose und 4 000 Verletzte.
- Im Juli und August 2002 starben bei Überschwemmungen und Schlamm Lawinen in Indien, Nepal und Bangladesch über 1 200 Menschen. 27 Millionen Menschen mussten evakuiert werden oder sind obdachlos geworden.
- Der Hurrikan „Lili“ verursachte im September und Oktober 2002 mit Windgeschwindigkeiten bis zu 230 km/h erhebliche Schäden in der Karibik. 500 000 Menschen mussten evakuiert werden und es gab auch Todesopfer zu verzeichnen.
- Im Frühjahr 2003 waren 1,5 Millionen Menschen in Eritrea von einer Dürreperiode betroffen. Knapp 70 Prozent des Landes wurde in Mitleidenschaft gezogen.
- Kenia, Äthiopien und Somalia wurden im April und Mai 2003 von erheblichen Überschwemmungen und Sturzfluten heimgesucht. Hunderttausende wurden dadurch bedingt obdachlos und hohe Verluste der Land- und Viehwirtschaft waren die Folge.
- Ein schweres Erdbeben in Algerien im Mai 2003 forderte weit über 2 000 Todesopfer. Mehrere tausend Menschen wurden bei dem Erdbeben verletzt.
- Von Juni bis September 2003 waren Bangladesch, Indien, Nepal und Pakistan von Überschwemmungen und sich anschließenden Schlamm Lawinen betroffen. Es mussten über zwölf Millionen Menschen evakuiert werden. Eine Vielzahl von ihnen wurde obdachlos.
- Am 26. Dezember 2003 kamen bei einem Erdbeben in der iranischen Stadt Bam 31 000 Menschen ums Leben.
- Im Mai 2004 sind Haiti und die Dominikanische Republik von einer Überschwemmung betroffen. 1 600 Menschen sterben in den Wassermassen, 1 500 Vermisste und 31 000 Obdachlose sind zu verzeichnen.
- Im September 2004 wütet der Wirbelsturm „Jeanne“ auf Haiti und verursacht eine Überschwemmung. 1 870 Menschen sterben, rund 850 bleiben vermisst. Auch auf den Bahamas, der Dominikanischen Republik und in Florida sterben Menschen.
- Am 26. Dezember 2004 kamen bei der Tsunami-Flutkatastrophe in Asien nach neuesten Schätzungen beinahe 300 000 Menschen ums Leben.

Die Liste dieser Naturkatastrophen macht deutlich, dass besonders Entwicklungsländer, und dort vor allem die Armen, betroffen sind. Aus diesem Grunde stellen Naturkatastrophen eine große entwicklungspolitische Herausforderung dar. Auch in Zukunft werden Naturkatastrophen weiter zum Alltag der Menschen gehören. Ziel der nationalen und internationalen Politik muss es daher sein, die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen, die Beseitigung von Schä-

den nach Naturkatastrophen und den Wiederaufbau besser zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Die Erfahrung zeigt, dass der Umgang mit vergangenen Naturkatastrophen bisweilen erhebliche Defizite aufweist. Als Beispiel muss das Erdbeben in der iranischen Stadt Bam angeführt werden. Trotz der zugesagten internationalen Hilfe in Höhe von mehr als 1 Mrd. US-Dollar sind laut UN-Angaben erst 10 Prozent bei den Betroffenen angekommen. Die Menschen in Bam leben auch mehr als ein Jahr nach der Katastrophe noch in provisorischen Unterkünften, da die Stadt noch immer in weiten Teilen zerstört ist.

Die Tsunami-Flutkatastrophe am zweiten Weihnachtsfeiertag 2004 in Südost-Asien hat die Menschen in Deutschland sehr bewegt und zu einer noch nie da gewesenen Spendenbereitschaft und Anteilnahme geführt. Dies erklärt sich zum einen aus der umfassenden und detaillierten Berichterstattung in den Medien und zum anderen aufgrund der Tatsache, dass sich viele Bundesbürger zum Zeitpunkt der Katastrophe in der Region aufgehalten haben. Die Bundesregierung hat den Regierungen der betroffenen Länder schnelle und unbürokratische Hilfe in Höhe von 500 Mio. Euro zugesichert. Wie diese Hilfe angesichts der angespannten Haushaltslage finanziert werden soll, ist bislang unklar.

Großzügige Unterstützung in Krisensituationen ist richtig. Entscheidend ist aber, die größtmögliche Effizienz und Nachhaltigkeit der geleisteten und zu leistenden Hilfe sicherzustellen. Die deutsche Unterstützung für die von der Tsunami-Flutkatastrophe betroffene Region nehmen wir zum Anlass, die Bundesregierung über ihren Umgang mit Naturkatastrophen zu befragen.

1. Wie haben sich die Anzahl und die Kosten der Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen durch die Bundesregierung in Entwicklungsländern seit 1998 entwickelt?

Inwiefern wurde die Höhe der für diese Zwecke bestimmten Haushaltstitel seit 1998 an diese Entwicklung angepasst?

Studien belegen, dass Anzahl und Intensität von Naturkatastrophen zunehmen und Entwicklungsprozesse des jeweiligen Landes immer stärker beeinträchtigen. Die im Auswärtigen Amt für humanitäre Hilfe und im BMZ für Not- und Übergangshilfe im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um auf alle Notlagen und Naturkatastrophen reagieren zu können. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die humanitäre Hilfe waren in den Jahren 2002 bis 2004 nahezu gleich hoch (durchschnittlich 50 Mio. Euro). Für die Jahre 1998 bis 2001 wird auf den Vierjahresbericht über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland verwiesen. Er wird im Auftrag des Deutschen Bundestages erstellt (Bundestagsdrucksache 15/2019). Die Höhe der Haushaltsmittel für die Nahrungsmittel-Not- und Flüchtlingshilfe des BMZ ist in den Jahren 1998 bis 2004 ebenfalls nahezu gleich geblieben und lag bei durchschnittlich 71,5 Mio. Euro. Sondermittel für die Not- und Flüchtlingshilfe wurden für die Katastrophen in der Türkei 1999, für Afghanistan im Jahre 2002 und für die Krise in Dafur 2004 bereitgestellt.

Im Rahmen der für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zur Verfügung stehenden Mittel kann ebenfalls nicht unmittelbar auf jede Naturkatastrophe reagiert werden. Zusätzliche Mittel stehen in der Regel nicht zur Verfügung. Oft wird versucht, durch Unterstützung über die laufenden Vorhaben der Finanziellen (FZ) – und Technischen (TZ) Zusammenarbeit zu helfen. Beim Beginn von neuen Vorhaben wird die Lösung von Problemen, die aus Naturkatastrophen entstanden sind, mitberücksichtigt.

2. Welche Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative wurden mit von Naturkatastrophen betroffenen Ländern vereinbart?

Welche dieser Maßnahmen sind bereits abgeschlossen?

Welche Entschuldungen stehen demnächst an?

Im Rahmen der HIPC-Initiative haben bis jetzt folgende von Naturkatastrophen betroffene Länder Entschuldungen von Deutschland erhalten:

Land	Von Deutschland gewährter Erlass in Mio. Euro	Bemerkungen zum Stand der Anwendung der HIPC-Initiative (am Entscheidungspunkt wird erster Erlass, am Vollendungspunkt der abschließende Erlass dieser Initiative gewährt)
Äthiopien	80	hat den Vollendungspunkt erreicht
Honduras	8	hat den Entscheidungspunkt erreicht ¹⁾
Malawi	0,3	hat den Entscheidungspunkt erreicht
Mosambik	195	hat den Vollendungspunkt erreicht
Nicaragua	473	hat den Vollendungspunkt erreicht
Somalia	–	hat bisher den Entscheidungspunkt nicht erreicht ²⁾
Sudan	–	hat bisher den Entscheidungspunkt nicht erreicht ²⁾

¹⁾ Die Entscheidung, ob Honduras den Vollendungspunkt der HIPC-Initiative erreicht hat, steht voraussichtlich im 1. Halbjahr 2005 im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank an. Am Vollendungspunkt werden alle verbleibenden Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit aus vor dem Kölner Wirtschaftsgipfel vom Juni 1999 abgeschlossenen Darlehensverträgen sowie alle umschuldungsfähigen Handelsforderungen erlassen.

²⁾ Wann Somalia bzw. Sudan den Entscheidungspunkt der HIPC-Initiative erreichen könnten, ist derzeit nicht absehbar.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die nach Naturkatastrophen zugesagte Hilfe auch wirklich bei den Betroffenen ankommt?

Die im Rahmen der bilateralen und multilateralen EZ bewährten Kontrollmechanismen finden auch bei der für Naturkatastrophen zugesagten Hilfe Anwendung.

Bei Förderentscheidungen, die Vorhaben nationaler oder internationaler Hilfsorganisationen unterstützen, wird von der Organisation ein detaillierter Projektvorschlag, der gründlich geprüft wird, vorgelegt. Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis erarbeitet werden, in dem insbesondere zur Erreichung der Ziele des Projektes und zu den Ausgaben Stellung genommen werden muss. Darüber hinaus legen die Organisationen jährliche umfangreiche Rechenschaftsberichte über ihre humanitäre Arbeit vor.

4. Hat die Bundesregierung die Unterstützung einer von Naturkatastrophen betroffenen Region durch Nothilfe und daran anschließende Wiederaufbauhilfe und deren Wirksamkeit evaluiert?

Wenn ja, was sind die zentralen Ergebnisse dieser Evaluierung und wie werden die gewonnenen Lernerfolge bei der Bewältigung der Flutkatastrophe in Süd- und Südostasien berücksichtigt?

Bisher wurden vom BMZ keine Nothilfemaßnahmen gesondert evaluiert. Falls in FZ- und TZ-Vorhaben, die evaluiert wurden, Komponenten von Nothilfe- und

Wiederaufbaumaßnahmen eingeschlossen waren, sind diese im Zusammenhang mit der Evaluierung dieser Vorhaben ebenfalls evaluiert worden.

5. Wie sind die Kompetenzen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Auswärtigen Amt (AA) im Bereich der Hilfe nach Naturkatastrophen – getrennt nach humanitärer Soforthilfe, Nothilfe, entwicklungsorientierter Nothilfe und Wiederaufbauhilfe – verteilt?

Wie werden die einzelnen Maßnahmen der beiden Bundesministerien koordiniert und welche Erfahrungswerte liegen diesbezüglich vor?

Die Kompetenz für die humanitäre Soforthilfe liegt beim Auswärtigen Amt (AA). Maßnahmen der humanitären Soforthilfe beginnen unmittelbar nach einer Naturkatastrophe und umfassen beispielsweise lebensrettende Maßnahmen wie Ortung und Bergung, Soforthilfe zur Lebenserhaltung (z. B. durch Lieferung von Notunterkünften, Medikamenten, Nahrungsmitteln usw.) sowie Notinstandsetzung der Trinkwasserversorgung und zerstörter Versorgungswege. Dieser Phase folgt die Not- und Übergangshilfe des BMZ als Kontinuum zur langfristigen Wiederaufbauhilfe. Durch die Not- und Übergangshilfe wird sichergestellt, dass es in der schwierigen Phase nach einer Katastrophe nicht zu weiteren Einschnitten in den sozialen und ökonomischen Bereichen der betroffenen Länder kommt und die Menschen ihre Eigenständigkeit wieder erlangen. Not- und Übergangshilfe bereitet den Übergang zu langfristigen Projekten der bilateralen EZ vor. Oft bestehen jedoch die einzelnen Hilfsarten je nach vorhandener Situation nebeneinander oder überschneiden sich.

Die Koordinierung der Maßnahmen beider Bundesministerien erfolgt in der Regel durch ständigen Informationsaustausch auf Arbeitsebene. Bei größeren Katastrophen, wie dem Seebeben in Südostasien, finden auch Koordinierungstreffen zwischen den Staatssekretären oder Mitgliedern anderer Leitungsebenen statt.

6. Wie erfolgt die Geberkoordinierung bei Naturkatastrophen auf europäischer und internationaler Ebene, und inwiefern findet hier eine Evaluierung statt?

Das Amt für humanitäre Hilfe der EU-Kommission ECHO koordiniert seine Aktivitäten mit den bilateralen Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten (MS) durch Informationsaustausch über das Meldesystem „HOLIS“. Außerdem treffen sich Vertreter der MS und der Kommission monatlich im Humanitarian Aid Committee (HAC), einem Beratungsgremium für ECHO. Die Koordinierung der EU-Hilfe erfolgt auch in den jeweils zuständigen Ratsarbeitsgruppen oder, bei größeren Katastrophen, in EU-Ministerräten. Gegebenenfalls werden Sonderministerräte einberufen, wie es nach der Flutkatastrophe in Asien geschah.

Auf internationaler Ebene erfolgt die Geberkoordinierung durch das Amt für die Koordinierung der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen (VN) OCHA. In der OCHA „Donor Support Group“ treffen sich in Genf oder New York regelmäßig die wichtigsten Geber zu Koordinierungszwecken. OCHA ist in der Regel auch verantwortlich für die vor Ort stattfindenden sektoralen Koordinationstreffen zwischen den Hilfsorganisationen.

Hilfsfonds von ECHO und OCHA, in die die EU-Mitgliedsländer einzahlen, sind ein Element der Koordinierung auf finanzieller Ebene. Die Koordinierung sollte grundsätzlich aber auch vom betroffenen Entwicklungsland (EL) selbst wahrgenommen werden, damit lokales Wissen und Kompetenzen optimal genutzt werden können, etwa in Form eines nationalen Wiederaufbauplanes.

7. Findet im Rahmen der Nothilfemaßnahmen des BMZ eine Koordination mit vor Ort tätigen nationalen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen statt?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Koordination findet z. B. statt, indem Koordinierungsgruppen aller vor Ort tätigen nationalen und internationalen Hilfsorganisationen für die einzelnen Förderbereiche gebildet werden. Im Übrigen siehe auch Antwort zur Frage 6.

8. Ist von der Bundesregierung ein „Monitoring-System“ zur Übersicht über die Einsätze von deutschen Nichtregierungsorganisation in Katastrophengebieten, deren Tätigkeitsbereiche und die ihnen von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Finanzmittel geplant, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, wie dies derzeit von der Firma Price Waterhouse Coopers für die Vereinten Nationen entwickelt wird?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie sieht das Monitoring-System genau aus?

Die Bundesregierung hat stets Kenntnis über die Träger und die von ihr geförderten Maßnahmen im Ausland sowie über die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten. Es ist kein weiteres Monitoring-System geplant. Die Nichtregierungsorganisationen legen in ihren Jahresberichten Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung 1998 nach dem Hurrikan „Mitch“ in Honduras bilaterale Mittel zugesagt?

Falls ja, auf welche Höhe belaufen sich diese und in welcher Höhe wurden diese bereits ausgezahlt?

Die direkt auf den Hurrikan „Mitch“ bezogene zusätzliche bilaterale deutsche Hilfe für Honduras betrug insgesamt 39,6 Mio. Euro. Die Mittel wurden bis Anfang des Jahres 1999 umgesetzt.

Darüber hinaus erhielt Honduras etwa 4,7 Mio. Euro Not- und Übergangshilfe.

10. Wie hoch ist darüber hinaus der Anteil der nach dem Hurrikan „Mitch“ zugesagten multilateralen Mittel an die betroffenen Staaten?

Wie hoch ist der Anteil der bereits ausgezahlten multilateralen Mittel?

Der Anteil der multilateralen Mittel betrug rund 57 Prozent. Die Weltbank hatte einen zentralamerikanischen Nothilfe-Treuhandfonds für die Erleichterung des Schuldendienstes aufgelegt, an dem sich Deutschland mit 13,25 Mio. US-Dollar beteiligte. Die vom „Mitch“ betroffenen Länder sparten damit allein zwischen 1998 und 2002 ca. 48 Mio. US-Dollar an Schuldendienstzahlungen ein. Darüber hinaus gewährten die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank Sofortkredite in Höhe von 250 Mio. US-Dollar für Honduras und Nicaragua bzw. 40 Mio. US-Dollar für Honduras. Die EU-Kommission hatte ein kurzfristiges Sofortprogramm in Höhe von 36,3 Mio. Euro und ein mittelfristiges Nothilfeprogramm in Höhe von 65,9 Mio. Euro aufgelegt.

11. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den zwei Erdbeben von 1998 in Afghanistan Finanzmittel bereitgestellt, und wenn ja, in welcher Höhe wurde die finanzielle Hilfe festgesetzt bzw. bereits ausgezahlt?

Im Rahmen der humanitären Hilfe wurden 7 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,0 Mio. Euro finanziert. Die bilaterale Zusammenarbeit war bis Ende 2001 ausgesetzt. Daher wurde auf diesem Wege keine Unterstützung geleistet.

12. Wurde Kenia nach der Überschwemmung 1998 und der extremen Dürre im Jahr 2001 durch die Bundesregierung finanziell unterstützt?

Wenn ja, in welcher Höhe hat die Bundesregierung humanitäre Soforthilfe bzw. nachhaltige Wiederaufbauhilfe zugesagt und bereits ausgezahlt?

Im Jahre 1998 wurden für humanitäre Hilfe in Kenia Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro und 2001 in Höhe von 0,5 Mio. Euro bereitgestellt. Nothilfe wurde 1998 in Höhe von nahezu 6,6 Mio. Euro und 2001 in Höhe von 5,9 Mio. Euro geleistet.

Im Rahmen der FZ wurde Kenia nach der Überschwemmung 1998 mit einem Vorhaben in Höhe von 8,5 Mio. Euro für die Rehabilitierung einer Straße unterstützt. Die Mittel sind ausgezahlt.

13. Wurden dem Süden Sudans 1998 im Hinblick auf die anhaltende Dürre und des sich ausweitenden Bürgerkrieges durch die Bundesregierung finanzielle Hilfen angeboten?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden die Finanzmittel bereits ausgezahlt, und wie wurde in diesem Fall sichergestellt, dass die Finanzhilfen auch den richtigen Adressaten zugute kamen?

Da es seit 1989 keine bilaterale Zusammenarbeit mit dem Sudan gibt, wurden im Rahmen der bilateralen EZ auch keine Mittel zur Verfügung gestellt. Mit Nothilfemitteln in Höhe von 4,9 Mio. Euro wurden Projekte von Nichtregierungsorganisationen und dem Welternährungsprogramm (WEP) unterstützt.

14. Hat die Bundesregierung im Anschluss an das Erdbeben von 1999 in der Türkei bilaterale und multilaterale Finanzhilfen der türkischen Regierung zugesichert?

Wenn ja, welchen prozentualen Anteil hatte jeweils die bilaterale und multilaterale Finanzhilfe, und welcher Betrag wurde hiervon an die jeweiligen Empfänger bereits ausgezahlt?

Im Rahmen der bilateralen EZ (TZ-Vorhaben Familiengesundheit) wurden Mittel in Höhe von 1,284 Mio. Euro für die Erdbebenhilfe (Medikamente) umgewidmet. Darüber hinaus wurde Nothilfe in Höhe von ca. 12,0 Mio. Euro geleistet.

15. Inwieweit hat sich die Bundesregierung nach der Überschwemmungskatastrophe von 1999 in Venezuela finanziell an den notwendigen Hilfsmaßnahmen beteiligt?

Vorausgesetzt eine Bereitstellung von finanzieller Hilfe hat stattgefunden, in welcher Höhe wurden bilaterale bzw. multilaterale Mittel der Regierung zugesichert und welcher Betrag wurde davon bereits ausgezahlt?

Es wurden keine bilateralen und multilateralen Mittel zugesichert. Für Projekte der humanitären Hilfe wurden 0,4 Mio. Euro und für Projekte der Nothilfe ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

16. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Mosambik nach der Überschwemmung im Februar 2000 finanzielle Hilfe zugesichert?

Wer hat die Koordination der Hilfszusagen übernommen?

Inwieweit sind die zugesagten Mittel bereits an die bedürftigen Zielgruppen und Zielregionen ausgezahlt worden oder müssen noch ausgezahlt werden?

Es wurde Nothilfe in Höhe von fast 3,5 Mio. Euro geleistet. Zusagen für die bilaterale EZ beliefen sich auf ca. 18,2 Mio. Euro. Die Mittel sind über FZ- und TZ- Projekte bereits umgesetzt. Zur Koordinierung siehe auch Antwort zu den Fragen 3 und 5.

17. Hat die Bundesregierung nach der Dürreperiode von 2000 in Äthiopien finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden bilaterale bzw. multilaterale Finanzmittel der betroffenen Regierung zugesagt?

Inwieweit hat eine Auszahlung der Finanzhilfe bereits stattgefunden, bzw. welche Finanzmittel sind bis heute noch nicht ausgezahlt worden?

Nach der Dürre wurden für Äthiopien im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe 12 Mio. Euro bereitgestellt. Bilaterale Mittel in Höhe von 28,0 Mio. Euro für die Bereiche Straßeninstandsetzung, Dezentralisierung, Stadtentwicklung, Berufsbildung und Wasserversorgung wurden 2001 zugesagt. Im Jahre 2002 wurden 18,0 Mio. Euro für den Schwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen für die Ernährungssicherung“ bereitgestellt, um zur langfristigen Überwindung von chronischer Ernährungsunsicherheit beizutragen. Die Vorhaben sind in der Durchführung.

18. Ist seitens der Bundesregierung während und nach der Dürreperiode im Jahr 2000 am Horn von Afrika den betroffenen Staaten Finanzhilfe zugesichert worden?

Wenn ja, waren die Finanzhilfen überwiegend bilateraler oder multilateraler Natur?

In welcher Höhe sind Mittel aus gegebenen Zusagen seitens der Bundesregierung bereits geleistet worden, welche müssen zukünftig noch geleistet werden?

Eritrea erhielt im Jahre 2000 wegen des Krieges mit Äthiopien keine bilateralen Hilfszusagen. Nahrungsmittelhilfe wurde in Höhe von 1,8 Mio. Euro geleistet. 2001 wurden FZ-Mittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro und 2002 in Höhe von 10,0 Mio. Euro für die Verbesserung der Wasserversorgung zugesagt. Beide Zusagen waren jedoch unabhängig von der Dürre.

Auch Kenia erhielt unabhängig von der Dürre 2001 bilaterale Finanzhilfe. Eine Dreijahreszusage in Höhe von 39,1 Mio. Euro erfolgte für die Bereiche Städtische Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Reproduktive Gesundheit und Privatsektorentwicklung in der Landwirtschaft. Die Förderung des letzten Bereiches ist auf den besseren Umgang im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung bei Dürren ausgerichtet.

Hinsichtlich Äthiopien wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung nach den Naturkatastrophen in Peru im Jahr 2001 finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt?

Wenn ja, wurden diese Finanzmittel bereits vollständig ausgezahlt?

Wer ist für die Kontrolle der Finanzmittel verantwortlich?

Wie sind die Anteile der bilateralen und multilateralen Finanzhilfe verteilt?

Es wurden keine Mittel im Rahmen der bilateralen EZ zugesagt. Für Projekte der Nothilfe wurden 3,0 Mio. Euro bereitgestellt.

20. Hat die Bundesregierung nach der Erdbebenserie vom März 2002 in Afghanistan Mittelzusagen getroffen?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden finanzielle Hilfen zugesichert, und wie viel ist davon bereits ausgezahlt worden?

Wie wurden die Mittel vor Ort an die betroffenen Menschen weitergeleitet?

Als direkte Reaktion auf die Erdbeben wurden humanitäre Hilfsprojekte in Höhe von ca. 124 000 Euro bezuschusst. Darüber hinaus wurden Nothilfeprojekte mit einem Volumen von 10,3 Mio. Euro durchgeführt.

21. Wurde durch die Bundesregierung im Anschluss an die Überschwemmungen und Schlammlawinen in Indien, Nepal und Bangladesch im Juli und August 2002 finanzielle Nothilfe geleistet?

Wenn ja, welcher finanzielle Betrag wurde für bilaterale und multilaterale Hilfeleistungen bereitgestellt?

Welche Summe ist hiervon bereits für Hilfemaßnahmen verwendet worden bzw. muss noch an die betroffenen Regionen ausgezahlt werden?

Es wurden keine speziellen Mittel im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit im Anschluss an die Naturkatastrophen bereitgestellt. Bangladesch und Nepal erhielten jedoch humanitäre Soforthilfe in Höhe von 275 000 bzw. 150 000 Euro sowie Nothilfe in Höhe von 300 000 Euro bzw. 1,7 Mio. Euro.

22. Hat sich die Bundesregierung finanziell an den notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen beteiligt, die durch den Hurrikan „Lili“ im September und Oktober 2002 in der Karibik notwendig geworden waren?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden Finanzmittel den betroffenen Staaten zugesichert und welcher Anteil wurde hiervon bereits ausgezahlt, bzw. muss noch ausgezahlt werden?

Die Bundesregierung hat sich daran nicht beteiligt.

23. Bekam Eritrea nach der Dürre im Frühjahr 2003 durch die Bundesregierung in finanzieller Hinsicht Unterstützung?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese festgesetzt bzw. welcher Betrag ist bereits an die betroffenen Regionen weitergeleitet worden?

Welche Zahlungen stehen diesbezüglich noch aus?

Es wurden humanitäre Projekte in Höhe von 0,9 Mio. Euro und Nothilfeprojekte in Höhe von 1,4 Mio. Euro gefördert. Ende 2003 erhielt Eritrea eine Zusage über 3,0 Mio. FZ und 1,0 Mio. TZ zur Verbesserung der Wasserversorgung in West-eritrea. Diese Zusage stand nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dürre.

24. Wurde durch die Bundesregierung für Kenia, Äthiopien und Somalia nach den Überschwemmungen und Sturzfluten im April und Mai 2003 ein finanzielles Hilfsprogramm entworfen?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden die Finanzhilfen festgesetzt und wie verteilten sich die Hilfen auf die zuvor genannten Länder?

Welche Zahlungen sind bereits durchgeführt worden, und welche Zahlungen stehen aktuell noch aus?

Es wurden keine spezifischen Hilfsprogramme entworfen. Es wurden aber humanitäre Hilfsprojekte in Kenia mit einer Summe von 0,6 Mio. Euro, in Äthiopien mit 1,0 Mio. Euro und in Somalia mit 0,75 Mio. Euro unterstützt. Weiterhin erhielt Äthiopien Nothilfe in einer Höhe von 0,75 Mio. Euro und Kenia in einer Höhe von ca. 5,65 Mio. Euro.

25. Wurde die algerische Regierung nach dem verheerenden Erdbeben im Mai 2003 bei den notwendigen Wiederaufbaumaßnahmen von der Bundesregierung finanziell unterstützt?

Stehen Zahlungen einer derartigen Finanzhilfe an den algerischen Staat noch aus?

Sind auch multinationale Organisationen an der Finanzhilfe beteiligt gewesen?

Gibt es eine umfassende Koordination und Kontrolle der zugesagten Mittel?

Im Rahmen des Schwerpunktes „Nachhaltig integriertes Ressourcenmanagement im Wasser- und Umweltbereich“ wurden Algerien rund 1,2 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die TZ zugesagt. Die Maßnahmen sind in Durchführung und werden innerhalb des Schwerpunktes mit den anderen Gebern koordiniert.

26. Hat die Bundesregierung für die humanitäre Soforthilfe und die sich anschließende nachhaltige Hilfe finanzielle Mittel für die von Überschwemmungen und Schlammlawinen von Juni bis September 2003 heimgesuchten Länder Bangladesch, Indien, Nepal und Pakistan zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, wie wurden diese Mittel verwendet bzw. wer war mit der Koordination der Hilfeleistungen betraut?

In welcher Höhe sind Finanzhilfen bereits ausgezahlt worden, und welche Zahlungen stehen noch aus?

Falls Zahlungen noch ausstehen, warum verzögert sich die Auszahlung?

Es wurden keine speziellen Mittel im Rahmen der langfristigen bilateralen EZ zur Verfügung gestellt. Für humanitäre Sofortmaßnahmen erhielt Indien ca. 400 000 Euro, Nepal 250 000 Euro und Pakistan etwa 595 000 Euro. Nothilfe wurde in Indien für 400 000 Euro und in Pakistan für 47 000 Euro geleistet.

27. Wie hoch ist die Summe der nach dem Erdbeben 2003 in Bam (Iran) zugesagten bilateralen und multilateralen Mittel durch die Bundesregierung?

In welcher Höhe wurden diese zugesagten Finanzmittel bereits an das betroffene Land ausgezahlt?

Welche Zahlungen stehen noch aus und aus welchem Grund?

Wie hoch ist die Summe der für das Jahr 2005 geplanten Mittelzuweisung an den Iran und welcher Anteil daran kommt der Stadt Bam zugute?

Nach dem Erdbeben 2003 in Bam wurden humanitäre Hilfsprojekte mit einem Umfang von 0,8 Mio. Euro gefördert. Im Jahre 2004 wurden für Sonderhilfsmaßnahmen Mittel für die TZ in Höhe von 2,0 Mio. Euro bereitgestellt. Die Aufträge für den Bau einer Berufsschule und eine Waisenkinderbetreuungsstätte wurden an die GTZ erteilt. Für 2005 sind im Rahmen der bilateralen EZ Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro eingeplant. Die konkrete Aufteilung bleibt der Abstimmung mit der iranischen Regierung vorbehalten.

28. Hat die Bundesregierung, nachdem Haiti und die Dominikanische Republik im Jahr 2004 mehrfach von Überschwemmungen betroffen worden sind, ein finanzielles Hilfsprogramm für die betroffenen Länder entwickelt?

Vorausgesetzt eine Finanzhilfe wurde zugesagt, wer koordiniert den Finanzfluss an die betroffenen Regionen?

Gibt es eine internationale Hilfszusage, und wenn ja, wer koordiniert die internationale Finanzhilfe?

Nach der Überschwemmung wurden für 0,8 Mio. Euro humanitäre Hilfsprojekte gefördert, dem WEP 0,7 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt und ein Nothilfeprojekt in Höhe von 0,4 Mio. Euro finanziert. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung mit Mitteln der bilateralen EZ an einem umfangreichen internationalen Hilfspaket (Internationale Gesamtzusage 2004 bis 2006 1,0853 Mrd. US-Dollar) für Haiti zur Verbesserung der prekären politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage. Das Paket umfasst explizit auch Maßnahmen zu Wiederaufbau und Katastrophenprävention. Die Koordination der Wiederaufbaumaßnahmen erfolgt durch das VN-Entwicklungsprogramm UNDP, das VN-Büro für Humanitäre Hilfe OCHA und das Welternährungsprogramm WFP. Zusätzlich zu humanitärer Hilfe und entwicklungsorientierter Nothilfe trägt die Bundesregierung mit einem grenzübergreifenden Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich Armutsreduzierung durch nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur Katastrophenprävention in der haitianisch-dominikanischen Grenzregion bei (Volumen 1,5 Mio. Euro; Laufzeit 2004 bis 2007).

29. Hat die Bundesregierung seit 1998 – in welcher Form und für welchen Zeitraum – in weiteren Fällen Hilfe zugesagt und auf welche Höhe beläuft sich diese?

Wenn ja, in welcher Höhe, welcher Form und innerhalb welchen Zeitraums sind diese Einzelzusagen umgesetzt worden?

Unabhängig von den Hilfeleistungen bei den in der Anfrage aufgeführten Katastrophen leistet die Bundesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Soforthilfe und Nothilfe stets Unterstützung für Vorhaben, die in von Katastrophen betroffenen Ländern von nationalen oder internationalen Hilfsorganisationen durchgeführt werden sollen. So dient die humanitäre Soforthilfe des Auswärtigen Amtes insgesamt dazu, in Katastrophensituationen schnell, effizient und unbürokratisch Hilfe zu leisten und die unmittel-

telbare Not zu lindern. Sie umfasst in der Regel einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Im Rahmen der Not- und Übergangshilfe des BMZ wurden und werden die vorhandenen Mittel gezielt eingesetzt, um in Not- und Krisengebieten die wichtigsten Lebensgrundlagen der Bevölkerung schnell wieder herzustellen. Diese Hilfeleistungen haben in der Regel jährlichen Charakter.

Im Einzelnen sind die Hilfeleistungen im Vierjahres-Bericht der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland aufgeführt. Der Bericht 1998 bis 2001 (Bundestagsdrucksache 15/2019) liegt vor, der Bericht 2002 bis 2005 ist in Vorbereitung. Vergleiche dazu auch Antwort zu Frage 1.

30. Welche Gründe gab es für die eventuell nicht vollständige Umsetzung einzelner Hilfszusagen seit 1998?

Welcher Verwendung wurden eventuell bei den Einzelzusagen angefallene Restmittel zugeführt?

Die Umsetzung der Hilfszusagen erfolgt in der Regel vollständig und entsprechend der Zielstellung. Durch Preissteigerungen kann es in Einzelfällen zu einer Reduzierung des materiellen Hilfeumfangs kommen. Zeitliche Verzögerungen können z. B. durch Sicherheitsprobleme auftreten. Eventuelle Restmittel werden für weitere Hilfsprojekte eingesetzt.